

Abschrift



Verwaltungsgericht Schwerin

Verwaltungsgericht Schwerin, Postfach 11 10 34, 19010 Schwerin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19055 Schwerin

Aktenzeichen: 1 A 923/19 SN

Durchwahl-Nr.: 3334

Ihr Zeichen: ---

Datum: 22.05.2019

Verwaltungsstreitverfahren

Schröder ./ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Verwaltungsstreitsache wird Ihnen die am 22.05.2019 eingegangene Klage zu-
gestellt.

Das Verfahren wird hier unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt, das ich bei al-
len Schriftsätzen anzugeben bitte. Schriftsätze nebst den dazugehörigen Anlagen sollen
künftig je 3-fach eingereicht werden.

Sie werden zunächst gebeten, binnen 1 Monats schriftlich Stellung zu nehmen, weshalb
der Antrag des Klägers nicht verbeschieden wurde und wann mit einer Entscheidung ge-
rechnet werden kann.

Das an die Gegenseite gerichtete Schreiben ist zu Ihrer Kenntnis als Kopie beigefügt.

Nach § 6 Abs. 1 VwGO soll die Kammer in der Regel den Rechtsstreit einem ihrer Mit-
glieder als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen, wenn die Sache keine besonderen
Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Rechtssache keine
grundsätzliche Bedeutung hat. Sie erhalten Gelegenheit, zum Vorliegen dieser Voraus-
setzungen binnen 1 Monats Stellung zu nehmen.

Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderli-
chen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Das Gericht bedient sich dabei der

Unterstützung der Gemeinsamen IT-Stelle für Gerichte, Staatsanwaltschaften und das Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen. Wenn Sie es wünschen, können Ihnen diese auch in Papierform übersandt werden.

Sie werden gebeten, Schriftsätze nur dann mittels Telefax einzureichen, wenn dies durch besondere Umstände ausnahmsweise gerechtfertigt ist (z.B. Fristablauf). Ansonsten sollten Schriftsätze ausschließlich auf dem normalen Postweg übersandt bzw. unmittelbar abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende der 1. Kammer

██████████

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Beglaubigt:

██████████

Justizhauptsekretärin